



Niederschrift

über die am Dienstag, den 13. April 2010 um 20.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Gossner Walter, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter, Ellinger Hanspeter für Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Astner Werner

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Simbeni Josef, Kassenverwalterin Fohringer Stefanie und Buchhalterin Schwaiger Margit

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle vom 26.1.2010 und 30.3.2010
3. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen des öffentlichen Gutes:
 - a) Grst. 4108/7, 4417, 4108/2 – Bergliftstraße (Bergbahnen / Rabl)
 - b) Grst. 4110 – Unterdorf (Berger, Schlöglbauer – Neuhausweg)
 - c) Grst. 4104/3 – Unterdorf (Dr. Mitterer)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung bzw. Änderung von allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen:
 - a) Grst. 162/1 Dorfstraße (Fam. Ziepl) – Behandlung des zur Auflage eingebrachten Einspruches
 - b) Grst. 1420/1 Ried (Nagele / Lindner)
 - c) Grst. .20, 4270 Peter-Neuschmidstraße (Fleidingerhof)
 - d) Grst. 104/7 Bergliftstraße (Mair Gertraud)
5. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2009
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Namhaftmachung der Mitglieder von den Ausschüssen
8. Beratung und Beschlussfassung, ob die Ausschussmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
9. Beratung und Beschlussfassung bzw. Namhaftmachung von allfälligen Ersatzmitgliedern der Ausschussmitgliedern
10. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsverteilung für den Gemeindevorstand
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bezugshöhe der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte und der Ausschussmitglieder
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Stellvertreters des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission
13. Beratung und Beschlussfassung von den Schwimmbadtarifen 2010
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer. Daraufhin führt er die Angelobung von Gemeinderat Leitner-Hölzl Walter durch.

Zu Punkt 2)

Das Protokoll von der 63. Gemeinderatssitzung und von der konstituierenden Sitzung vom 30.3.2010 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt wird von Bürgermeister Margreiter und Bausachbearbeiter Simbeni folgendes berichtet:

Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen des öffentlichen Gutes:

- a.) Es ist im Bereich des westlich der Bergliftstraße liegenden Bergbahnparkplatzes im Zuge der Pachtvertragsverlängerung auf Grund bereits bestehender Absprachen ein Grundtausch zwischen den Bergbahnen Westendorf und Mag. Simon Rabl erfolgt, so Bürgermeister Margreiter. Im Zuge dieses Grundtauses konnte auch die Fläche des öffentlichen Gutes des Richtung Neuhaushof führenden Weges dahingehend vergrößert werden, dass nunmehr in diesem Bereich eine Mindestwegbreite von 4,00 m gegeben ist. Weiters wurde in diesem Zuge die Grundfläche des bereits bestehenden Gehsteiges im Parkplatzbereich vom Grundstück der Bergbahnen bzw. des Mag. Rabl abgetrennt und dem öffentlichen Gut zugeschlagen. Insgesamt werden dadurch 272 m² in das öffentliche Gut übernommen. Die Gemeinde leistet dafür den Bergbahnen Westendorf eine einmalige Entschädigung von € 5.000,-. Die weiteren Einzelheiten der vorliegenden Vermessungsurkunde werden von Sachbearbeiter Simbeni erläutert und der Gemeinderat fasst darauf folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung bzw. Vergrößerung des öffentlichen Gutes im Bereich der Grst. 4108/7, 4417, 4108/2, entsprechend der von Dipl. Ing. Georg Rieser, 6361 Hopfgarten erstellten Vermessungsurkunde GZL 38965/08 vom 05.11.2009.

- b.) Im Zuge der Bearbeitung des geplanten Bauvorhabens der Fam. Ziepl wurde auch die Verwendbarkeit des Weges vom Unterdorf in Richtung Neuhaushof als Erschließungsstraße überprüft. Dazu wurde u.a. auch eine Naturstandsaufnahme und Vermessung des öffentlichen Gutes durch Dipl. Ing. Georg Rieser durchgeführt. Die diesbezügliche Vermessungsurkunde, die den Naturbestand sowie auch beim Vermessungsamt vorliegende alte Bestandsaufzeichnungen berücksichtigt, liegt nunmehr vor. Zwischen den Grundstücken .26 und 154/4 des Josef Berger sowie des Grundstückes 154/3 von Berger Josef und Aloisia ist eine Verschiebung der Grenzen zur Anpassung an den Naturstand erforderlich, welche aber die Größe der Fläche des öffentlichen Gutes nicht verändert. Auch im übrigen Wegverlauf ergibt sich keine Flächenänderung. Für die Durchführung beim Vermessungsamt und Grundbuch ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich, der wie folgt gefasst wird:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich des Grst. 4110, entsprechend der von Dipl. Ing. Georg Rieser, 6361 Hopfgarten, erstellten Vermessungsurkunde GZL 39609/09 A vom 12.08.2009.

- c.) Bereits im Jahr 1963 wurde im Gemeinderat der Beschluss für die Veräußerung einer Teilfläche von 61 m² aus dem Grst. 4104/3 – öffentliches Gut an Josef Mitterer sen. beschlossen und dieser hat darauf einen Anbau zum bestehenden Gebäude errichtet. Im Jahr 1981 wurde anlässlich der Verlassenschaftsregelung festgestellt, dass dafür keine grundbücherliche Eintragung erfolgt ist. Obwohl alle Vertragsangelegenheiten abgeschlossen wurden bzw. waren erfolgte aber, wie bei der derzeitigen Verlassenschaftsabhandlung festgestellt, wieder keine grundbücherliche Durchführung. Damit nun dieser Grunderwerb auch grundbücherlich eingetragen werden kann wurde eine neue Vermessungsurkunde erstellt und ist dafür auch ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss für die Abtrennung der Teilfläche erforderlich, welcher wie folgt gefasst wird:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Abtrennung der Teilfläche von 61 m² aus dem Grst. 4104/3 zur Vereinigung mit dem Grst. .18, entsprechend der von Dipl. Ing. Georg Rieser erstellten Vermessungsurkunde GZL 39685/09 vom 29.06.2009, für die der Kaufpreis bereits im Jahr 1983 entrichtet wurde.

Zu Punkt 4)

Von Bürgermeister Margreiter und Bausachbearbeiter Simbeni wird zu diesem Punkt nachstehendes informiert:

- a.) Grst. 162/1 Dorfstraße – Fam. Ziepl:

Bei der Gemeinderatssitzung am 26.01.2010 wurde der Beschluss für die Auflage und Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grst. 162/1 der Fam. Ziepl beschlossen. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 17.02.2010 bis 17.03.2010. Innerhalb der Frist für die Abgabe von Stellungnahmen wurde von Frau Dr. Elisabeth Schermer, vertreten durch RA Dr. Brüggli eine Stellungnahme gegen die Erlassung des Bebauungsplanes eingebracht. Der bei der Sitzung vom 26.01.2010 gefasste Zweitbeschluss für die Erlassung verliert daher seine Wirksamkeit. Bürgermeister Margreiter berichtet dazu, dass ein vom Gemeinderat von der Fam. Ziepl eingefordertes Schriftstück bisher aber noch nicht vorgelegt wurde und daher über diesen Bebauungsplan nicht entschieden werden kann. Der Gemeinderat entschließt sich daher einstimmig dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und die Behandlung der eingelangten Stellungnahme sowie eine weitere Entscheidung über den Bebauungsplan erst dann erfolgen kann, wenn seitens der Fam. Ziepl die geforderten Unterlagen vorgelegt werden.

- b.) Grst. 1420/1 Ried, - Lindner/Nagele:

Für dieses neu entstehende Baugrundstück wurden in der Sitzung vom 26.01.2010 die Beschlüsse für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes gefasst. Für die Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelwohnhaus ist die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich, welcher vom Raumplaner in Abstimmung zum geplanten Bauvorhaben erstellt wurde. Nach der Erläuterung der Planinhalte durch Sachbearbeiter Simbeni wird in der Beratung von Ersatzgemeinderat Ellinger eingewendet, dass durch die Baulandausweisung in diesem Bereich die Möglichkeit zur Schaffung einer Verkehrsverbindung zur Landesstraße hin nicht mehr möglich wird und daher kein Bauland entstehen, zumindest aber eine Verschiebung des Baugrundstückes an die nordöstliche Grundstücksgrenze überlegt werden soll. Bürgermeister Margreiter erklärt dazu, dass bereits anlässlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes über einen derartiger Einwand von Gemeinderat Astner beraten wurde, eine andere Fläche aber nicht zur Verfügung steht und auch eine neue Zufahrt in diesem Bereich nicht sinnvoll angesehen wird, weshalb diese Umwidmung beschlossen wurde. Gemeinderat Schroll stellt dazu fest, dass es wohl nicht möglich

sein wird, Flächen für eine neue Straße zu erhalten, wenn diese unmittelbar an bestehenden Wohnhäusern verlaufen würde. Die anschließende Beschlussfassung ergibt:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grst. 1420/1 - Teilstück, KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL wapbl-0510 sowie webpl-0510 vom 10.04.2010. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen eingebracht werden.

c.) Grst. .20 Peter-Neuschmid-Str. – Fleidingerhof:

Beim bestehenden Gebäude soll im Zuge einer Sanierung auch das Dachgeschoss neu ausgebaut werden. Dafür wurden in Vorgesprächen bereits Planungsvarianten mit der Ausführung von „Dachgauben“ sowie eines „Turmes“ im Liftbereich vorgelegt und beurteilt. Arch. Widmann als Raumplaner und hochbautechnischer Sachverständiger schlägt eine Aufstockung des gesamten Gebäudes in dem Ausmaß vor, in welchem bei bestehender Gebäudehöhe und der Errichtung von Gauben ein Dachgeschossausbau möglich ist, da dadurch zwar ein höheres Gebäude aber dafür ein besser in das Ortsbild passender Baukörper entsteht. Die Umsetzung dieses Vorschlages hat ergeben, dass das Gebäude um rd. 1,70 m aufgestockt wird und diesen Angaben entsprechend wurde der Bebauungsplan erstellt. Im Bereich des Grundstückes 4270 wurde die Straßenfluchtlinie 0,50 m hinter dem bestehenden Straßenrand festgelegt. Die Baufluchtlinie entspricht den bestehenden Gebäudeabmessungen, die maximale Gebäudehöhe der vorgesehenen Aufstockung. Seitens der Bauwerber wurden bereits Gespräche mit dem direkt betroffenen Anrainer Josef Berger geführt, der zugesagt hat, keine Einwände gegen den Bebauungsplan geltend zu machen.

In der Beratung im Gemeinderat hat sich ergeben, dass im Bereich des Grundstückes 4270 mit den Bauwerbern eine Grenzänderung zur Anpassung des öffentlichen Gutes an den Naturstand durchgeführt werden soll. Da aber ein Beschluss für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes nicht mit einer Auflage gefasst werden kann und ein Abwarten auf diese Grenzänderung eine Verzögerung für den Bauwerber mit sich bringt, spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung aus. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grst. .20 u. 4270, KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL wapbl-0410 sowie webpl-0410 vom 12.04.2010. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen eingebracht werden.

d.) Grst. 104/7 Bergliftstraße – Mair Gertraud:

Für das Grundstück besteht bereits ein allgemeiner Bebauungsplan und für die Bebauung ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Zu dem von der Bauwerberin eingebrachte Entwurf für die Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen sowie der bereits bestehenden Bebauung wurde vom Raumplaner eine Beurteilung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass das vorgelegte Projekt über eine wesentlich höhere Baumassendichte und Bauhöhe verfügt und daher unbedingt noch darüber beraten werden sollte. Diese Ansicht wird auch im Gemeinderat vertreten und es wird einstimmig entschieden, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben und zuvor noch im Bauausschuss zu behandeln.

Bürgermeister bedankt sich daraufhin bei Simbeni Josef für seine Ausführungen.

Zu Punkt 5)

Bürgermeister Margreiter berichtet, dass die Jahresrechnung 2009 vom 8.3.2010 bis 22.3.2010 ordnungsgemäß im Gemeindeamt aufgelegt ist. Der Prüfungsausschuss hat mit Frau Döttlinger von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Abt. Gemeindeangelegenheiten, die Jahresrechnung 2009 am 24.3.2010 vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird daraufhin vom Obmann des Prüfungsausschusses, Steixner Johann, den Gemeinderäten vorgetragen (siehe Beilage). Von der Bevölkerung erfolgte keine Einsichtnahme und es wurden keine Einwände eingebracht. Dem Gemeinderat wurde ein Auszug von der Jahresrechnung 2009 übermittelt. Im ordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 9.514.912,54, die Ausgaben € 8.545.379,30. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 13.001,32, die Ausgaben € 86.343,73. Es ergibt sich daher ein Gesamtsollüberschuss von € 896.190,83. Der Verschuldungsgrad beträgt im Jahr 2009 16,81 %. Der Ist-Kassenstand auf den Girokonten beträgt € 1.161.003,20. An Rücklagen hat die Gemeinde € 692.263,95. Der Schuldenstand beträgt € 4.908.323,01, die Haftung für das Klärwerk € 2.336.363,66. Die Tilgung beläuft sich auf € 107.550,53, der Zinsendienst auf € 62.184,64. Der Abgang vom Schwimmbad beläuft sich auf ca. € 93.000,-. Der Kindergarten weist im Jahr 2009 einen Abgang von ca. € 155.000,-, das Wohn- und Pflegeheim einen Abgang von ca. € 39.000,-, für Schulbildung sind im Jahr 2009 ca. € 1.110.000,-, für den Straßenbau ca. € 618.000,-, für Personalkosten ca. € 2.176.000,- und für den Bereich Gesundheit ca. € 554.000,- ausgegeben worden, berichtet der Bürgermeister. Von den Einnahmen sei erwähnt, dass die Gemeinde an Abgabenertragsanteilen ca. € 2.713.000,- erhalten hat. An eigenen Steuern hat die Gemeinde ca. € 986.000,- erhalten. Davon macht die Kommunalsteuer ca. € 499.000,- und die Grundsteuer ca. € 360.000,- aus.

Bürgermeister Margreiter bedankt sich bei der Bevölkerung und den Unternehmen für die gute Zahlungsmoral, da dies auch ein Grund für das gute Rechnungsergebnis ist.

Nach weiteren Fragen vom Gemeinderat, die allesamt beantwortet werden konnten, bedankt sich der Bürgermeister bei der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Arbeit.

Da von den Gemeinderäten keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vizebürgermeister Steixner. Bürgermeister Margreiter verlässt daraufhin den Sitzungssaal. Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2009. Die vorgenommene Abstimmung ergab eine einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und somit die Entlastung. Danach übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz und bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis.

Zu Punkt 6)

Von Bürgermeister Margreiter wird zu diesem Punkt informiert, dass er mit den Listenführern von der „Wirtschaftsliste“ und der „Bäuerlichen Liste“ folgende Vorschläge für die künftigen Ausschüsse ausgearbeitet hat.

- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung
- Ausschuss für Gewerbe und Tourismus
- Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales
- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Natur
- Prüfungsausschuss

Auf die Frage, ob ein Schwimmbadausschuss angedacht wird, berichtet der Bürgermeister, dass ein solcher Ausschuss in nächster Zeit neu gegründet werden wird. Es wird bezüglich der

Zusammensetzung mit dem Tourismusverband Ortsstelle Westendorf noch Verhandlungen geben.

Nach dieser Ausführung kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die obengenannten Ausschüsse gebildet werden können.

Zu Punkt 7)

Der Grundsatz der Verhältniswahl ist bei der Besetzung der Ausschüsse heranzuziehen, wird von Bürgermeister Margreiter berichtet. Über die Verteilung der Mitglieder in den Ausschüssen wurde mit den beiden Listenführern von der Wirtschafts- und Bäuerlichen Liste beraten, so der Bürgermeister. Folgender Vorschlag wird daher dem Gemeinderat mitgeteilt:

- **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung:**
Obmann: Bürgermeister Margreiter Anton
Ausschussmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Steixner Johann, Schroll Peter, Astner Werner und Riedmann Andreas
- **Ausschuss für Gewerbe und Tourismus:**
Obmann: Gossner Walter
Ausschussmitglieder: Fuchs Johann Peter, Oberhauser Marco, Lenk Josef, Schermer Jakob und Krall Johann
- **Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr:**
Obmann: Steixner Johann
Ausschussmitglieder: Aschaber Florian, Gossner Walter, Schroll Peter und Astner Werner
- **Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales**
Obmann: Leitner-Hölzl Walter
Ausschussmitglieder: Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Lenk Josef, Pirchl Peter und Riedmann Andreas
- **Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Natur**
Obmann: Schroll Peter
Ausschussmitglieder: Aschaber Florian, Fuchs Johann Peter, Schermer Jakob und Pirchl Peter
- **Überprüfungsausschuss**
Obmann: Fuchs Johann Peter
Ausschussmitglieder: Leitner-Hölzl Walter, Margreiter Maria, Lenk Josef und Krall Johann

Gemeinderat Steixner wäre noch der Meinung, dass Gemeinderat Schermer im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung aufgenommen werden soll. Dazu wird vom Bürgermeister berichtet, dass ein Ausschuss mit 8 Mitgliedern zu groß erscheint und daher dieser Vorschlag nicht zielführend ist.

Nach diesen Informationen und Mitteilungen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Vorschlag mit den obengenannten Personen für die Besetzung der Ausschüsse genehmigt wird.

Zu Punkt 8)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister berichtet, dass die Ausschussmitglieder im Falle ihrer Verhinderung bis dato nicht vertreten wurden.

Ersatzgemeinderat Ellinger sagt dazu, dass er für eine Vertretung eintritt. Auch für Gemeinderat Riedmann wäre dieser Vorschlag zielführend.

Nach einigen weiteren sachlichen Diskussionen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass für den Ausschuss „Bauen, Wohnen und Raumordnung“ im Falle der

Verhinderung eines Ausschussmitgliedes durch ein Ersatzmitglied vertreten wird. Für die derzeit weiteren 5 Ausschüsse werden keine Ersatzmitglieder bestimmt.

Zu Punkt 9)

Es werden folgende Ersatzmitglieder für den Ausschuss Bauen, Wohnen und Raumordnung vorgeschlagen:

- Margreiter Maria für Bürgermeister Margreiter Anton
- Gossner Walter für Aschaber Florian
- Fuchs Johann Peter für Leitner-Hölzl Walter
- Lenk Josef für Steixner Johann
- Pirchl Peter für Schroll Peter
- Heinzl Marco für Astner Werner
- Kober Hanspeter für Riedmann Andreas

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die obengenannten Ersatzmitglieder.

Zu Punkt 10)

Die derzeitige und neu vorgesehene Geschäftsverteilung für den Gemeindevorstand wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen.

Dazu ist zu sagen, dass lediglich im Punkt 1 und 2 die Summe von € 7.000,- auf € 10.000,- erhöht und der Punkt 9 gänzlich gestrichen werden sollte.

Gemeinderat Schermer kommt die Erhöhung relativ hoch vor und sieht dadurch die Gemeinderatskompetenzen schwinden. Dazu wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass die meisten umliegenden Gemeinden noch höhere Summen für den Gemeindevorstand vorgesehen haben.

Der Gemeinderat kommt schließlich einstimmig zu dem Beschluss, dass die neue Geschäftsverteilung für den Gemeindevorstand mit den besagten Änderungen beschlossen wird.

Zu Punkt 11)

- a.) Zu diesem Punkt wird vom Bürgermeister Margreiter mitgeteilt, dass der Vizebürgermeister derzeit einen monatlichen Bezug in der Höhe von 7,6% des vom Rechnungshof kundgemachten Anpassungsfaktors, dass sind brutto € 640,- erhält. Es ist dies der Mindestprozentsatz, kann aber für Bürgermeisterstellvertreter mit besonderen Aufgaben auf bis zu 19% erhöht werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vizebürgermeister weiterhin mit 7,6% des Anpassungsfaktors entlohnt wird.
- b.) Die Bezugshöhe für den Gemeindevorstand beträgt derzeit monatlich € 224,-, wird vom Bürgermeister mitgeteilt. Es ergeht die Frage vom Bürgermeister, ob dieser Betrag geändert werden soll. Der Gemeinderat kommt einstimmig zu dem Beschluss, dass der monatliche Bezug für den Gemeindevorstand mit € 224,- beibehalten werden soll.
- c.) Die Gemeinderatsmitglieder und Ausschussmitglieder bekommen derzeit € 11,- pro Sitzung. Nun ergeht der Vorschlag von Bürgermeister Margreiter, dass ein jährlicher Pauschalbetrag von € 230,- für diese Mitglieder ausbezahlt wird. Für die Ersatzmitglieder sollte pro teilgenommener Sitzung € 15,- ausbezahlt werden. Gemeinderat Fuchs ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden und übergibt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern seinen schriftlichen Vorschlag. In diesem Entwurf ist vorgesehen, dass jeder Gemeinderat pro teilgenommener Sitzung einen Betrag von € 30,- erhält. Auch für den Ersatzgemeinderat würde dieser Betrag im

Falle seiner Sitzungsteilnahme gelten. Des weiteren würde jedes Ausschussmitglied pro teilgenommener Sitzung einen Betrag von € 30,- erhalten. Für die Ersatzmitglieder gäbe es diesbezüglich keine Vergütung. Die Begründung dieses Vorschlages sieht Gemeinderat Fuchs darin, dass eine Pauschalierung nicht unterscheidet, an wie vielen Sitzungen das Mitglied teilgenommen hat. Es wäre somit jenes Gemeinderats- bzw. Ausschussmitglied bevorzugt, welches an weniger Sitzungen teilnimmt. Eine Gemeinderatssitzung dauert in der Gemeinde Westendorf im Schnitt ca. 3 Stunden. Das wäre somit ein Stundenlohn von € 10,-. In den Gemeinden Kirchberg, Brixen im Thale und im Zillertal werden die € 30,- pro Sitzung angewendet, so Fuchs. Es erfolgt daraufhin im Gemeinderat eine rege Diskussion.

Dann lässt der Bürgermeister abstimmen, ob ein Pauschalbetrag für die abgehaltenen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ausbezahlt werden soll.

Der Gemeinderat kommt mit 10 Jastimmen bei 5 Neinstimmen zu dem Beschluss, dass ein Pauschalbetrag für die Auszahlung des Sitzungsgeldes festgelegt wird.

Die Höhe wird für diese Gemeinderatsperiode mit jährlich € 300,- für sämtliche Gemeinderats- und Ausschusssitzungen und keiner Entschädigung für Ersatzmitglieder mit 11 Jastimmen bei 4 Neinstimmen beschlossen. Die Entschädigung der Ersatzmitglieder soll innerhalb der Gemeinderatslisten erfolgen.

Zu Punkt 12)

Der Bürgermeister ist laut Tiroler Waldordnung 2005 Mitglied der Forsttagssatzungskommission, welche über die Anträge zur Holznutzung und die verschiedenen Ansuchen zur Kleinviehweide im Wald entscheidet. Der Stellvertreter des Bürgermeisters ist nun vom Gemeinderat zu bestimmen, so Bürgermeister Margreiter.

Schroll Peter wird für diesen Posten vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister berichtet, dass sich gegenüber dem Vorjahr lediglich die Kombikarten mit den Bergbahnen Westendorf erhöht haben. Dies ist deshalb notwendig, da die Bergbahnen Westendorf ihre Tarife erhöht hat. Sämtliche weitere Tarife würden sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen.

Nach diesen Ausführungen genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Schwimmbadtarife für das Jahr 2010.

Zu Punkt 14)

- a.) Von Vizebürgermeister Steixner wird berichtet, dass er bei den Sitzungen des Roten Kreuzes in St. Johann und Hopfgarten teilgenommen hat.
- b.) Da die öffentlichen Wege und Straßen durch den heurigen Winter wieder sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden, sollte der Wegausschuss schnellstmöglich zusammenkommen.
- c.) Gemeinderat Schroll informiert, dass in der Oberwindau, Bereich Höhenmoos, für die Verbesserung der beiden Kehren ein Angebot von der Firma Karer aus Westendorf eingeholt wird.

Damit war die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer
Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt
2397